

Einreichfristen 2018

*für die Förderbereiche Kinofilm, Fernsehfilm,
Nachwuchsfilm, Projektentwicklung,
Drehbuch und Verleih/Vertrieb*

FilmFernsehFonds Bayern
GmbH
Gesellschaft zur Förderung
der Medien in Bayern

15. Januar bis **29. Januar 2018**

(Sitzung: 7. März 2018)

5. März bis **19. März 2018**

(Sitzung: 25. April 2018)

28. Mai bis **11. Juni 2018**

(Sitzung: 18. Juli 2018)

27. August bis **10. September 2018**

(Sitzung: 10. Oktober 2018)

22. Oktober bis **5. November 2018**

(Sitzung: 5. Dezember 2018)

Die Einreichung erfolgt über das Online-Antragsportal auf der Homepage des FFF Bayern (<http://www.fff-bayern.de>). Vergaberichtlinien sowie Merkblätter sind als Download von der Homepage des FFF Bayern erhältlich, auf Wunsch auch postalisch.

Antragsschluss ist jeweils am letztgenannten Tag (Montag!) um 24:00 Uhr!

Gehen die Antragsdaten nach 24:00 Uhr des jeweiligen letzten Tages der Einreichfrist im Online-Portal des FFF Bayern ein oder ist die Zustellung des unterzeichnetes Antragsformulars nach zwei Werktagen beim FFF Bayern nicht erfolgt, kann der Antrag dem Vergabeausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden und gilt als nicht gestellt. **Soll der Antrag in einer späteren Sitzung beraten werden, muss der Antrag erneut form- und fristgerecht eingereicht werden.**

Die Einreichfristen der Anträge auf Games-Förderung sowie auf Filmtheater-Investitionsförderung und auf Filmtheater-Prämien werden separat auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht.

Sonnenstraße 21
80331 München
Telefon 089/54 46 02-0
Fax 089/54 46 02-21

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Klaus Schaefer

Vorsitzende
des Aufsichtsrates:
Staatsministerin Ilse Aigner

Redaktion:
Telefon 089/54 46 02-57/-55
Fax 089/54 46 02-60
presse@fff-bayern.de
www.fff-bayern.de